

Bekanntmachung der Stadt Burscheid

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper hat in ihrer Sitzung am 01.12.2021 einstimmig folgende Änderung der Anlage zur Verbandsversammlung beschlossen:

Anlage zur Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper

Für die Inanspruchnahme der Wasserbeschaffung und Wasserlieferung erhebt der Wasserversorgungsverband gemäß § 19 Absatz 3 GkG NRW und §§ 4 Abs. 2, 6 KAG NRW Wassergebühren zur Deckung der Kosten i.S.d. § 6 Abs. 2 KAG NRW.

Die Wassergebühr gemäß § 18 Abs. 3 der Verbandssatzung ergibt sich aus Ziffer 1 dieser Anlage:

1. Zu § 18 der Verbandssatzung (Gebührenmaßstab und Gebührensatz)
 - 1.1. Die Benutzungsgebühr beträgt 0,776 €/m³ netto.
 - 1.2. Die Gebühr gemäß Ziffer 1.1 der der Verbandssatzung erhöht sich um das Wasserentnahmeentgelt. Das Wasserentnahmeentgelt beträgt 0,05 €/m³.
 - 1.3. Die Gebühr gemäß Ziffer 1.1 der Anlage zur Verbandssatzung erhöht sich um die Umsatzsteuer in Höhe von 7 %.
2. Inkrafttreten
Diese Anlage zur Verbandssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Gebühr in der vorliegenden Höhe wird frühestens zum 01.01.2022 erhoben.

Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln Nr. 52 am 27.12.2021 (https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/amtsblatt/2021/52-2021.pdf). Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit wird hiermit auf diese Bekanntmachung hingewiesen.

Burscheid, 19.01.2022

Stadt Burscheid
Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

gez.
Dirk Runge